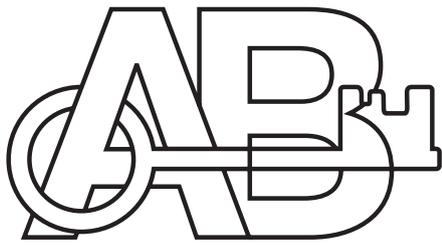


SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE



≈
Allgemeinbildung
PRIVATSPHÄRE DES EINZELNEN
≈

ARTIKEL 12 PRIVATSPHÄRE DES EINZELNEN

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER MENSCHENRECHTE (AEMR), 1948.**

EINE INITIATIVE VON :

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



BESCHREIBUNG

Die SchülerInnen werden aufgefordert, sich zu überlegen, welche Rolle der Schutz der Privatsphäre spielt und wie wichtig dieser Schutz im täglichen Leben ist. Ausserdem sollen sie sich Gedanken darüber machen, welche gesetzlichen Normen und Instrumente bestehen, die dazu beitragen, ihre Privatsphäre zu schützen.

«Ich arbeite mit Lernenden Fachangestellte / Fachangestellter Gesundheit und Betreuung zusammen. Nicht nur in der sozialen Arbeit, sondern in allen Berufen, die mit Menschen zu tun haben, erscheint mir die Sensibilisierung in Bezug auf die Frage nach der Privatsphäre und deren Schutz ganz wesentlich. Die nachfolgenden Aktivitäten sind aus dieser Überlegung heraus entstanden.»

Sébastien Bandelier,

Berufsfachschullehrer an einer Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

EINBETTUNG IN DEN RAHMENLEHRPLAN

BERUFLICHE GRUNDBILDUNG. Im Rahmen ihrer Berufsausbildung sollen die SchülerInnen lernen, «juristische Aspekte verschiedener Situationen zu beurteilen und mögliche Konsequenzen ihres Handelns zu bestimmen», um sich mit dem Recht vertraut zu machen. Im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung werden sie zudem ermutigt, «auf ihre psychische und physische Gesundheit sowie auf die legitimen Bedürfnisse anderer und auf gegenseitigen Respekt zu achten».

→ Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht, S. 12 und 16

Die SchülerInnen über das Vorhandensein eines Rechts auf Privatsphäre des Einzelnen zu informieren, ist umso mehr gerechtfertigt, als sie aufgrund dieses Wissens «Rolle und Einfluss der Medien in unserer Gesellschaft verstehen und kritisch beurteilen können».

→ Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität, S. 72

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

FÄCHER: Berufsausbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Betreuung, Allgemeinbildung, Kommunikation, Recht

NIVEAU: SchülerInnen der Sekundarstufe II

DAUER: 90 – 135 Minuten

FORM: Plenum, kleine Arbeitsgruppen, Einzelarbeit

DAS GEHT NUR MICH ETWAS AN!

ZIELE:

- ≈ Verstehen, was Privatsphäre bedeutet und wie Artikel 12 der AEMR zu deren Schutz beitragen kann.
- ≈ Verstehen, wie und durch wen das Recht auf Privatsphäre verletzt werden kann.
- ≈ Situationen im Alltag erkennen, welche die eigene Privatsphäre betreffen.
- ≈ Verschiedene Alltagssituationen bestimmen, für die Artikel 12 von Bedeutung ist.
- ≈ Verstehen, dass wir für den Schutz unserer Privatsphäre und die Umsetzung von Artikel 12 der AEMR mitverantwortlich sind.

MATERIAL:

- ≈ AEMR
- ≈ Flipchart
- ≈ Präsentation «Privatsphäre»
- ≈ Begleitende Arbeitsblätter (fakultativ)

ABLAUF

ERSTER TEIL: (20 MINUTEN)

Im Plenum und gleich zu Beginn der Unterrichtsstunde stellt die Lehrperson einem Schüler oder einer Schülerin eine indiskrete Frage. Zum Beispiel: «Sind Sie in einer Beziehung?» Oder: «Was haben Sie gestern Abend gemacht?» Gibt der Schüler oder die Schülerin eine Antwort, fragt die Lehrperson die anderen, ob LehrerInnen das Recht haben, solche Fragen zu stellen. Gibt der oder die Gefragte keine Antwort oder sagt, das gehe die Lehrperson nichts an, gratuliert die Lehrperson zu dieser Reaktion. Sie erklärt, warum SchülerInnen ein Recht haben, auf eine solche Frage nicht zu antworten. (5 Minuten)

1. Die Lehrperson verteilt die AEMR und erklärt, dass es explizit einen Artikel zum Schutz der Privatsphäre des Einzelnen gibt. Die Lernenden sollen für sich den betreffenden Artikel herausuchen. Der erste Schüler oder die erste Schülerin, die Artikel 12 gefunden hat, liest ihn laut vor. (2 Minuten)
2. Die Lehrperson schreibt folgendes Zitat an die Tafel oder auf den Overheadprojektor: «Unsere Freiheit baut auf dem auf, was andere nicht über unser Leben wissen» (aus «Der Archipel Gulag» des russischen Schriftstellers Alexander Solschenizyn). Die Lehrperson erklärt den SchülerInnen, wer Solschenizyn ist, und fordert sie auf, spontan zu sagen, was diese Aussage für Solschenizyn bedeutet hat und warum er das geschrieben haben könnte. Die SchülerInnen sollen sich überlegen, welcher Zusammenhang zwischen dieser Aussage und Artikel 12 besteht. (3 Minuten)

VORSCHLAG: Die Lehrperson kann Solschenizyns Werk genauer vorstellen. Nützliche Informationen hierzu bietet zum Beispiel folgende (französischsprachige) Sendung, die von RTS produziert wurde:

rts.ch/archives/dossiers/3478230-l-impact-d-alexandre-soljenitsyne.html

3. Theorie: Die Lehrperson erklärt, dass Artikel 12 der AEMR in der Schweiz durch Artikel 13 der Bundesverfassung geschützt wird. Obwohl es sich bei der AEMR – wie der Name schon sagt – um eine Erklärung handelt, die gesetzlich nicht bindend ist, haben einige Länder diese Artikel in ihre Verfassung und Gesetzgebung aufgenommen. Das gilt zum Beispiel für den Schutz der Privatsphäre, die dadurch in der Schweiz rechtlich geschützt ist. Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung lautet wie folgt:

ART. 13 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

- 1. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.**
- 2. Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.**

Die Lehrperson fordert die SchülerInnen auf, konkrete Beispiele zu nennen, die zeigen, wie uns dieser Artikel schützt. Die Lehrperson kann den SchülerInnen einen Moment Zeit geben, in Dreier- oder Viergruppen darüber nachzudenken oder direkt in die Plenumsdiskussion einsteigen. (10 Minuten)

ZWEITER TEIL: (30 MINUTEN)

1. In Zweier- oder Dreiergruppen überlegen die SchülerInnen, welche Informationen ihrer Privatsphäre vorbehalten sein sollen. Die Lehrperson kann vorgängig ein paar Beispiele oder Schlüsselbegriffe nennen (Religion, sexuelle Orientierung, politische Positionierung, Einkommen, Familiensituation, Freizeit, Herkunft, ...). (5 Minuten)
2. Anschliessend schreiben die SchülerInnen ihre Ergebnisse an die Tafel. Dies kann zum Beispiel in Form eines Mindmaps sein, aber auch andere Visualisierungsformen sind möglich, je nachdem, was die SchülerInnen kennen (ein Beispiel für ein Mindmap befindet sich im Anhang). Die Lehrperson hebt hervor, dass der Inhalt der Privatsphäre für jeden individuell verschieden ist, d. h. jede Person setzt andere Grenzen. Dennoch handelt es sich um ein Recht, das für alle gilt. (5 Minuten)
3. Fortsetzung der Theorie: Die Lehrperson verwendet die Präsentation «Die Privatsphäre». (5 Minuten)
4. Die Lehrperson erklärt den SchülerInnen, dass jeder Staat die Pflicht hat, dieses Recht zu wahren, was jedoch viele Staaten nicht umsetzen. Hier kann der Link zurück zu Solschenizyn gemacht oder ein aktuelleres relevantes Beispiel genannt werden (z. B. Snowden). Die Lehrperson fordert die SchülerInnen auf, sich zu überlegen, welche Konsequenzen die Nichtbeachtung der Privatsphäre für sie hat und wie Artikel 12 der AEMR und/oder Artikel 13 der Bundesverfassung sie schützen können. Anregungen zu diesem Punkt gibt das begleitende Arbeitsblatt «Wieso die Antwort «Ich habe nichts zu verbergen» falsch ist». Nützlich ist gegebenenfalls auch das begleitende Arbeitsblatt «Fragen und Antworten zum Thema Überwachung». Zum Abschluss kann die Lehrperson darauf hinweisen, welche Rolle

Organisationen wie Amnesty International für die Respektierung dieses Rechts durch den Staat spielen. Sie kann darauf hinweisen, dass auch wir Verantwortung dafür tragen, dass dieses Recht erhalten bleibt. Ein Teil der Präsentation «Die Privatsphäre» behandelt die möglichen Folgen von Überwachung und kann als Abschluss dieses Teils verwendet werden. (15 Minuten)

DRITTER TEIL: (45 MINUTEN)

1. In Zweier- oder Dreiergruppen wählen die SchülerInnen ein oder mehrere Beispiele (je nach Arbeitsgeschwindigkeit), in denen das Recht auf Privatsphäre verletzt wird. Nachstehend ein paar Anregungen, falls die SchülerInnen Mühe haben, selber Beispiele zu finden:

- ≈ Überwachungskameras auf der Strasse
- ≈ Überwachung in Zusammenhang mit Terrorismus
- ≈ Bestimmte (persönliche) Fragen, die während eines Vorstellungsgesprächs gestellt werden
- ≈ Nutzung von Daten im Internet (Big Data)
- ≈ Informationen, die mit Kundenkarten gesammelt werden (Cumulus, Supercard usw.)

Die SchülerInnen erklären,

- a) warum es sich um eine Verletzung von Artikel 12 handelt;
- b) warum Personen dadurch geschädigt und weitere Menschenrechte verletzt werden können.

Die Lehrperson geht von Gruppe zu Gruppe, hilft allenfalls dabei, Beispiele für die Verletzung von Artikel 12 zu geben, die weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen können. (Beispiel: Ein Arbeitgeber kann einen Stellenbewerber ablehnen, weil er durch das Bewerbungsgespräch Informationen über dessen sexuelle Orientierung erhalten hat. In diesem Fall kommt es zusätzlich zu einer Verletzung von Artikel 2 «Verbot der Diskriminierung» sowie von Artikel 23 «Recht auf Arbeit und gleichen Lohn». (15 Minuten)

2. Anschliessend stellt jede Gruppe ihre Arbeit vor. Die anderen SchülerInnen und die Lehrperson können die Gruppenüberlegungen ergänzen. (15 Minuten)
3. Zum Abschluss kann die Lehrperson auf die gegenseitige Abhängigkeit und die Unteilbarkeit dieser Rechte hinweisen.

VIERTER TEIL: (30 MINUTEN)

Die Lehrperson kann zusätzlich die folgende Aktivität durchführen, die allerdings etwas delikater ist und ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den SchülerInnen voraussetzt:

1. Abhängig von den vorangegangenen Reaktionen fragt die Lehrperson die SchülerInnen, ob ihnen bewusst ist, welche Informationen sie über das Internet teilen, insbesondere via die sozialen Netzwerke.
2. Um die SchülerInnen mit der Realität zu konfrontieren, kann die Lehrperson Informationen zeigen, die sie im Internet gefunden hat. Als Quelle dienen hier in erster Linie die Facebook-Profile der SchülerInnen (Fotos aus den Ferien, von Parties usw.). Dieser Teil ist, wie bereits gesagt, nicht zwingend, kann aber dazu beitragen, dass die SchülerInnen vertieft mit dem Thema konfrontiert und für die Risiken sensibilisiert werden.
3. Zum Abschluss kann die Lehrperson den Zusammenhang mit Artikel 12 der AEMR verdeutlichen: Zwar schützt dieser Artikel die SchülerInnen vor einer Verletzung der Privatsphäre, dennoch tragen sie selber die Verantwortung für das, was sie im Internet veröffentlichen.

QUELLEN

- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL:** AEMR. – Online Verfügbar: www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/zahlen-fakten-und-hintergruende/die-allgemeine-erklarung-der-menschenrechte
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL:** Überwachung und Privatsphäre. 7 Gründe, weshalb «ich habe nichts zu verbergen» die falsche Reaktion auf Massenüberwachung ist. – Online Verfügbar: www.amnesty.ch/de/themen/ueberwachung/dok/2015/gruende-gegen-massenueberwachung
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL:** Überwachung und Privatsphäre. Überwachung und Privatsphäre. Fragen und Antworten zum Thema Überwachung. – Online Verfügbar: www.amnesty.ch/de/themen/ueberwachung/dok/2015/fragen-und-antworten-zum-thema-ueberwachung
- ≈ **ASADOWSKI, KONSTANTIN:** Was macht Alexander Solschenizyn. – Online Verfügbar: www.cicero.de/weltb%C3%BChne/was-macht-alexander-solschenizyn/37907
- ≈ **SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT:** Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. – Online Verfügbar: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html

DOSSIER «MASSENÜBERWACHUNG» I

7 GRÜNDE, WESHALB «ICH HABE NICHTS ZU VERBERGEN» DIE FALSCH REAKTION AUF MASSENÜBERWACHUNG IST.

AMNESTY INTERNATIONAL
17. NOVEMBER 2015

Zur Amnesty-Kampagne gegen Massenüberwachung gab es viele Online-Kommentare, die zeigen, wieso «nichts zu verbergen» die falsche Antwort auf Massenüberwachung durch Regierungen ist.

Als Amnesty International die Kampagne #UnfollowMe startete, mit der wir die Massenüberwachung durch Regierungen unterbinden wollen, wurden die Facebook- und Twitter-Seiten von Amnesty mit Kommentaren überschwemmt. Viele sagten uns: «Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.» Die Begründung lautet, dass es unerheblich sei, ob Regierungen alle Daten, E-Mails, Telefongespräche, Webcam-Bilder und Internetsuchen sammeln wollen, wenn man nichts zu verbergen hat, weil sie nichts finden werden, das für sie von Interesse ist. Das klingt erst einmal logisch, ist aber falsch – und wir sagen euch wieso.

Es ist bereits viel zu diesem Thema geschrieben worden, doch auf der Suche nach Antworten konzentrieren wir uns hier auf die Reaktionen von Amnesty-UnterstützerInnen auf Facebook.

«Die Privatsphäre sollte geschützt werden, es sei denn, man hat etwas getan, das Anlass zu begründetem Verdacht gibt.»

Karine Davison

Normalerweise führen Regierungen gezielte Überwachungen durch, wenn sie eine Person oder eine Gruppe aus einem konkreten, legitimen Anlass beobachten. Dafür benötigen sie einen

richterlichen Beschluss, zum Beispiel, um die Internetaktivitäten einer Person zu überwachen, die wegen krimineller Handlungen unter Verdacht steht. Wenn willkürlich alle Personen beobachtet werden, wird unsere Kommunikation überwacht, ohne dass ein berechtigter Verdacht besteht, laut dem wir in dubiose Machenschaften verwickelt sind. Dann behandeln die Regierungen uns alle wie potentielle VerbrecherInnen und jedes Detail unseres Privatlebens gilt als verdächtig. Und es gibt kaum Gesetze zur Kontrolle solcher Aktivitäten der Regierung.

«Also ist eine Webcam in eurem Bad oder Schlafzimmer auch kein Problem?» Ulf Carsson

Ihr denkt vielleicht, dass Privatsphäre euch nicht wichtig ist, aber wahrscheinlich ist sie es doch. Wir tun täglich Dinge zu Hause, die wir in der Öffentlichkeit nicht tun würden. Das liegt nicht daran, dass wir etwas zu verstecken hätten, sondern daran, dass wir einige Teile unseres Lebens lieber für uns behalten möchten. John Oliver, der Moderator der US-amerikanischen Fernsehshow «Last Week Tonight», hat Menschen in New York gefragt, was sie davon halten würden, wenn Regierungen ihre persönlichen Nacktfotos anschauen würden (obwohl er dies etwas anzüglicher ausdrückte). Wie nicht anders zu erwarten, finden Menschen die Vorstellung, dass Regierungsbeamte ihre persönlichsten Bilder betrachten könnten, weniger angenehm.

«Übrigens, wer Privatsphäre will, hat nicht unbedingt etwas zu verbergen.» James Earl Walsh

Massenüberwachung ist ein beispielloser Eingriff in die Privatsphäre unbescholtener Menschen. Nie zuvor haben wir akzeptiert, dass Regierungen all unsere Aktivitäten überwachen können, um uns zu beschützen. Stellt euch vor, man würde uns mitteilen, man wolle Kameras in unseren Wohnzimmern installieren oder Mikrofone unter Tischen in Cafés befestigen, um sicherzustellen, dass VerbrecherInnen gefangen werden. Würde die Massenüberwachung im Internet auf die reale Welt übertragen, käme es soweit. Die Regierungen überschreiten damit ihre Machtgrenzen. Jedes Mal, wenn wir sagen, wir haben «nichts zu verbergen», geben wir unser Einverständnis. Stattdessen sollten wir zu Regierungen sagen: «Ich habe nichts zu verbergen, und meine Privatsphäre gehen euch nichts an.»

«Nichts zu verbergen – solange man den Weltanschauungen und der Politik seiner Regierung vollständig zustimmt.» Emily Kate Goulding

Ebenso wie das Demonstrationsrecht ist unsere Privatsphäre etwas, das erst dann wichtig wird, sobald man es uns wegnimmt. Im Laufe der Geschichte sind immer wieder scheinbar harmlose Informationen über Menschen verwendet worden, um sie in Krisensituationen politisch zu verfolgen. Ihr vertraut vielleicht darauf, dass eure jetzige Regierung nach VerbrecherInnen sucht und darüber hinaus nichts mit euren Daten anstellt. Doch was passiert, wenn eure zukünftige Regierung in eine totalitäre, diktatorische oder faschistische Richtung abdriftet? In einer solchen Situation könnten die Behörden Daten sammeln, um Gruppen zu identifizieren, die andere Überzeugungen als sie selbst vertreten, und gegen diese vorgehen. Sie könnten die Informationen zur Verfolgung von JournalistInnen und AktivistInnen oder zur Diskriminierung von Minderheiten verwenden.

«Die Voraussetzung ist, dass denjenigen hinter den Kameras die Interessen der Menschen am Herzen liegen.» Roland van der Sluijs

Ihr denkt vielleicht, dass ihr nichts falsch gemacht habt, aber ihr verlasst euch somit blind darauf, dass die Menschen, die eure Daten ausspionieren, das auch so sehen. Der NSA-Whistleblower Edward Snowden hat uns gesagt: «Diese Menschen suchen nach Kriminellen. Du kannst der unschuldigste Mensch der Welt sein, aber wenn jemand, der nach Anzeichen von Straffälligkeit sucht, deine Daten durchsucht, findet er nicht dich – er findet einen Kriminellen.»

«Wollt ihr wirklich ein Leben, in dem ihr geistlos alles nachbetet und euch allem unterwerft?»

Jia Hengjian

Studien haben gezeigt, dass Menschen ihr Verhalten ändern, wenn sie wissen, dass sie überwacht werden. Nun, da wir mehr über die Computeralgorithmen und Datenbanken erfahren, mit denen man kriminelle Aktivitäten vorhersagt, werden wir auch bei eigenen Aussagen und Aktivitäten im Internet vorsichtiger werden. Wir werden es vermeiden, kontroverse Meinungen zu vertreten oder sonst etwas zu tun, das falsch interpretiert werden könnte. Aus diesem Grund werden wir in einer konformistischen Gesellschaft leben, in

der niemand sich traut, den Status quo zu hinterfragen.

«Wenn wir nichts zu verbergen haben, wieso werden wir dann überwacht?» Jake Lawler

Kurz zusammengefasst ist die beste Antwort auf «Ich habe nichts zu verbergen» immer: «Wenn ich nichts falsch gemacht habe, wieso wird dann meine Privatsphäre verletzt?»

Hier ist eine Auswahl weiterer Kommentare:

- ≈ **«Privatsphäre ist NICHT dazu da, dass man etwas verstecken kann, dafür war sie nie gedacht. Sie ist dazu da, dass man sie schützt. Punkt.»** Sam Isatlacc
- ≈ **«Mann, ihr müsst das geistloseste Leben haben, das man sich vorstellen kann, wenn ihr wirklich nichts vor niemandem zu verstecken habt.»** Mitxel Moriana
- ≈ **«Nur, weil man nichts falsch macht, heisst das nicht, dass man kein Recht auf Privatsphäre haben sollte.»** Trilogy Gunby
- ≈ **«Wir haben ein RECHT auf Privatsphäre. Wenn jemand einer kriminellen Handlung verdächtigt wird, sollte ein Gerichtsbeschluss für die Überwachung der Person erlangt werden.»** Amy Rouby
- ≈ **«Wenn jegliche vom Status Quo abweichende Meinung illegal ist, wird Widerstand nahezu unmöglich. Solange ihr nichts hinterfragt, was die Machthaber tun, seid ihr sicher. Hurra.»** Roland van der Sluijs
- ≈ **«Ob es euch gefällt oder nicht, wir haben ein Recht darauf, nicht ohne hinreichenden Verdacht ausspioniert zu werden.»**

Mary Shepard

DOSSIER «MASSENÜBERWACHUNG» II

FRAGEN UND ANTWORTEN
ZUM THEMA ÜBERWACHUNGAMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ
3. DEZEMBER 2015**Wann ist Überwachung rechtmässig? Was sagt Amnesty zu Massenüberwachung? Ist Massenüberwachung nicht notwendig im Kampf gegen Terrorismus? Die wichtigsten Fragen & Antworten zum Thema Überwachung und Privatsphäre.****WAS IST ÜBERWACHUNG?**

Überwachung ist das Beobachten der Kommunikation, Handlung oder Bewegung einer Person. Regierungen können Überwachung rechtmässig einsetzen, wenn sie gezielt und begründet ist. Oder sie kann dazu dienen, AktivistInnen einzuschüchtern, eine Gesellschaft zu kontrollieren und abweichende Meinungen einzudämmen.

Zur Überwachung der Kommunikation zählen alle Aktivitäten wie das Überwachen, Abfangen, Sammeln, Auswählen, Zurückhalten, Analysieren, Teilen oder Weiterverwendung von jeder Art von Kommunikation, der Kommunikationsinhalte und der Kommunikationsdaten (Metadaten).

SPRICHT SICH AMNESTY GRUNDSÄTZLICH GEGEN ÜBERWACHUNG AUS?

Amnesty International richtet sich nicht grundsätzlich gegen Überwachung, lehnt aber jede Form der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung ab. Überwachung ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt und die Massnahme gezielt, notwendig, verhältnismässig sowie richterlich angeordnet ist.

WAS IST VERDACHTSUNABHÄNGIGE MASSENÜBERWACHUNG?

Verdachtsunabhängige Massenüberwachung ist beispielsweise die Überwachung der Internet- und Telefonkommunikation einer grossen Anzahl Personen – teilweise ganzer Länder – ohne dass diese Personen Anlass zu einem begründeten Verdacht gegeben haben.

GIBT ES EINE VERDACHTSUNABHÄNGIGE MASSENÜBERWACHUNG, DIE RECHTMÄSSIG IST?

Nein. Regierungen können zwar in ihrem Land Massenüberwachungsprogramme legalisieren, aber sie würden damit klar internationalem Recht widersprechen, das die meisten Staaten ratifiziert haben. Amnesty International ist der Ansicht, dass verdachtsunabhängige Massenüberwachung niemals einen notwendigen und verhältnismässigen Eingriff in die Menschenrechte darstellen kann.

IST MASSENÜBERWACHUNG NICHT NOTWENDIG, UM TERRORISMUS ZU BEKÄMPFEN?

Eingriffe in Menschenrechte werden häufig mit dem Verweis auf die «nationale Sicherheit» gerechtfertigt. Doch gibt es bislang keine Beweise dafür, dass verdachtsunabhängige Überwachungs-massnahmen zusätzliche Sicherheit schaffen.

Eine von Präsident Obama eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission (PCLOB) kam im

Januar 2014 zu dem Ergebnis, dass die Vorratsdatenspeicherung der NSA illegal sei und eine «ernsthafte Bedrohung» für die Bürgerrechte und die Demokratie darstelle. Im Kampf gegen den Terrorismus habe sie sich als nutzlos erwiesen: «Es gibt keinen einzigen Fall, in dem das Programm zur Aufdeckung eines zuvor unbekanntem Terrorplans oder zur Verhinderung von terroristischen Angriffen beigetragen hätte», heisst es im Abschlussbericht der Kommission.

Auch in Deutschland wurde eine Studie zur Wirksamkeit von Massenüberwachungsmaßnahmen (Vorratsdatenspeicherung) durchgeführt: Es konnte kein Nutzen solcher Massnahmen festgestellt werden. Das Max-Planck-Institut kommt im Gutachten, das vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben worden war, zum Schluss: «Im Vergleich der Aufklärungsquoten, die in Deutschland und in der Schweiz im Jahr 2009 erzielt worden sind, lassen sich keine Hinweise darauf ableiten, dass die in der Schweiz seit etwa 10 Jahren praktizierte Vorratsdatenspeicherung zu einer systematisch höheren Aufklärung geführt hätte.»

WANN IST ÜBERWACHUNG RECHTMÄSSIG?

Eine Überwachung ist nur unter folgenden Bedingungen rechtmässig:

- ≈ wenn sie durch ein Gesetz geregelt ist; d.h. wenn sie klaren gesetzlichen Vorschriften folgt, die öffentlich zugänglich sind;
- ≈ wenn sie durch eine Bewilligung autorisiert ist, die von einer unabhängigen Behörde wie etwa einem Richter erteilt wird;
- ≈ wenn sie einem legitimen öffentlichen Interesse dient, etwa einer Strafuntersuchung oder der Wahrung der nationalen Sicherheit;
- ≈ wenn sie gezielt ist auf eine Person, eine definierte Gruppe von Personen oder auf eine bestimmte Örtlichkeit, die relevant ist, um das legitime Ziel zu erreichen;
- ≈ wenn sie notwendig ist; wenn die Überwachung erforderlich ist, um ein legitimes Ziel zu erreichen und sie die am wenigsten einschneidende Methode ist für die Zielerreichung;
- ≈ wenn sie verhältnismässig ist; d.h. der Eingriff in die Menschenrechte durch die Überwachung ist angemessen im Verhältnis zum angestrebten legitimen Ziel.

Zum Beispiel kann die Überwachung der Telefon- und Internet-Kommunikation eines verdächtigen

Geldwäsche-Netzwerkes für eine Strafuntersuchung rechtmässig sein, wenn sie diese Regeln befolgt.

Im Gegensatz dazu ist die Massenüberwachung der Kommunikation eines ganzen Landes – wie sie etwa der US-amerikanische Dienst NSA betreibt – unrechtmässig. Eine solche Überwachung ist unverhältnismässig und die Regierungen haben keine zwingenden Beweise für ihre Notwendigkeit erbracht. Zudem sind viele Überwachungsprogramme nur durch vage Gesetze autorisiert, die sowohl vom Gesetzgeber als auch von Gerichten schwer zu interpretieren sind. In vielen Ländern wird Überwachung auch von geheimen Gerichten angeordnet.

WELCHEN RECHTLICHEN SCHUTZ GIBT ES GEGEN ÜBERWACHUNG?

Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte schützt jeden Menschen vor «willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr».

Artikel 19 derselben Konvention schützt das Recht auf freie Meinungsäusserung, «dieses Recht schliesst die Freiheit ein, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art (...) sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben».

Die internationalen verbrieften Menschenrechte schützen die Rechte auf Privatsphäre und auf freie Meinungsäusserung. Staaten sind verpflichtet, diese Rechte zu respektieren und zu schützen. Das internationale Recht erlaubt es den Regierungen zwar, diese Rechte unter bestimmten Umständen einzuschränken, was beispielsweise auch für die Überwachung der Kommunikation gilt. Doch jeder Eingriff in die Privatsphäre muss verhältnismässig sein, das heisst, die Überwachungsmaßnahme muss notwendig und zielführend sein, um ein legitimes Ziel zu erreichen, sie muss zumutbar und die am wenigsten einschneidende Methode für die Zielerreichung sein.

WIE IST DAS VERHÄLTNISS VON NATIONALEM UND INTERNATIONALEM RECHT BEZÜGLICH ÜBERWACHUNG?

Die Überwachungskompetenzen werden durch nationale Gesetze definiert. Doch nicht jede Überwachung, die gesetzlich geregelt ist, ist auch rechtmässig. Staaten haben nicht nur ihre eigenen Gesetze, sondern auch Verpflichtungen gegenüber den international verbrieften

Menschenrechten. Überwachung, die nicht mit den Menschenrechten kompatibel ist, ist nicht rechtmässig. Überwachung der Kommunikation ist ein Eingriff in das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf freie Meinungsäusserung, wie sie z.B. in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert sind.

WARUM SIND DIE ENTHÜLLUNGEN VON EDWARD SNOWDEN SO WICHTIG?

Die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden haben aufgedeckt, was viele bereits befürchteten: Regierungen speichern und analysieren im Geheimen unsere privaten Daten sowie unsere Kommunikation aus E-Mails, Anrufen und SMS. Sie überwachen Millionen von Menschen – ohne Aufsicht, Transparenz und Kontrolle. Dank den Enthüllungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Snowden wissen wir heute von den umfangreichen Überwachungsprogrammen der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste.

Ein paar Beispiele:

- ≈ US-Geheimdienste geben jeden Tag 200 Millionen Textnachrichten an britische Dienste weiter.
- ≈ Geheimdienste der USA und Grossbritanniens können das Mikrofon Ihres Mobiltelefons aktivieren und Ihnen zuhören, selbst wenn das Telefon ausgeschaltet ist.
- ≈ Geheimdienste der USA und Grossbritanniens speichern Webcam-Bilder von Millionen von Internet-UserInnen, die keiner Straftat verdächtigt sind.

WERDE ICH ÜBERWACHT?

Benutzen Sie ein Mobiltelefon oder das Internet? Falls die Antwort ja ist, besteht die Möglichkeit, dass Sie überwacht werden. Überwachungsprogramme wie Prism und Upstream (der NSA) und Tempora (des GCHQ) haben Zugriff auf die Daten der grössten Internetfirmen wie Google, Microsoft, Facebook und Yahoo. Ausserdem zapfen sie direkt die Datenkabel an, in denen die globale Internetkommunikation fliesst. Auch die Mobilfunkkommunikation wird in vielen Ländern in einem riesigen Ausmass überwacht. Sie sind für diese Programme nichts weiter als eine Telefonnummer, E-mail- oder IP-Adresse, die in die Datenzentren aufgesogen wird.

WELCHE DATEN SAMMELN SIE VON MIR?

Wann immer wir selbst oder Behörden und Unternehmen digitale Technologien nutzen, entstehen

Daten mit persönlichen Informationen: am Geldautomaten, beim Surfen im Internet, durch Überwachungskameras oder in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Steuer- oder Gesundheitsdaten). Die Überwachungsprogramme speichern und analysieren die Browser-Geschichte, Ihre Suchanfragen, E-mails, Instantnachrichten, Webcam-Konversationen und Telefonanrufe. Sie sammeln auch die Metadaten, auch «Daten über Daten» genannt: mit wem sie wann wie lange telefoniert haben; wo Sie sich zu jeder Minute aufgehalten haben; wem Sie Mails geschrieben haben; usw.

WAS PASSIERT MIT MEINEN DATEN?

Das Problem ist: Niemand weiss genau, was mit Ihren Daten passiert. Und – Sie können sich gegen die Verwendung Ihrer Daten auch nicht wehren. Sicher ist: Ihre Daten werden in riesigen Datenzentren gespeichert und mittels Computer-Algorithmen analysiert. Daten werden unter verschiedenen Staaten ausgetauscht und verschiedenen Nachrichtendiensten zugänglich gemacht.

WARUM IST DAS DATENSAMMELN GEFÄHRLICH?

Für sich genommen mögen die unterschiedlichen Daten und Informationsschnipsel wertlos erscheinen. Durch die zunehmende Vernetzung von Systemen lassen sie sich aber zu aussagekräftigen Persönlichkeitsprofilen zusammenfassen. Politische Gesinnung, sexuelle Präferenzen, Lebensstil, sozialer Umgang, Bildungsgrad oder die angebliche potenzielle Straffälligkeit eines Menschen werden ablesbar.

WIE BEEINTRÄCHTIGT ÜBERWACHUNG DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG?

Das Bewusstsein, unter staatlicher Überwachung zu stehen, führt bei vielen Menschen zu Selbstzensur. Diese «Schere im Kopf» beeinträchtigt die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wer Angst hat, überwacht zu werden, äussert seine Meinung weniger offen und traut sich seltener, im Internet zu Protest aufzurufen oder sich über sensible Themen zu informieren. Das Recht auf Privatsphäre ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche andere Menschenrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf friedliche Versammlung oder das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

WIE SETZEN REGIERUNGEN ÜBERWACHUNG ALS REPRESSION EIN?

Online-Plattformen werden zunehmend zur Mobilisierung für Proteste genutzt, etwa im Arabischen Frühling. Viele Regierungen weltweit beschneiden

deshalb die neuen Ausdrucks- und Informationsmöglichkeiten oder nutzen sie für repressive Zwecke. Die Bedrohung der Meinungsfreiheit durch Zensur zeigt sich zum Beispiel an der Blockade von Twitter und Youtube durch die türkische Regierung oder an der umfangreichen Kontrolle des Internets in China. Während der Maidan-Proteste in Kiew 2014 erhielten Besitzer von Mobiltelefonen, die in der Nähe der Kundgebungen geortet wurden, eine einschüchternde SMS, in der es hiess: «Sehr geehrter Empfänger, Sie wurden als Teilnehmer einer Massenunruhe registriert.»

WAS GEHT MICH ÜBERWACHUNG AN, WENN ICH NICHTS ZU VERBERGEN HABE?

Die Frage sollte sein: Warum wird meine Privatsphäre missachtet, obwohl ich nichts falsch gemacht habe? Wir würden niemals akzeptieren, dass die Regierung eine Videokamera bei uns zuhause installiert, jeden Brief von uns öffnet und unsere Gespräche mit Bekannten belauscht. Doch das tut die Regierung bei der digitalen Massenüberwachung.

Eine Gesellschaft, die Freiheit und Rechtstaatlichkeit respektiert, muss auch die Privatsphäre ihrer BürgerInnen respektieren, ausser es gibt den begründeten Verdacht, dass sie in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind. Wenn dieser Respekt fehlt, gelten plötzlich alle BürgerInnen als potentiell schuldig, bis sie ihre Unschuld beweisen können. Wir wissen, dass private Daten in einigen Ländern gezielt gegen Journalistinnen und Aktivisten eingesetzt werden, um sie einzuschüchtern, zu verleumden und mundtot zu machen. Wenn Sie denken, dass Ihnen das in Ihrem Land nicht passieren könnte, bedenken Sie, dass es dazu vielleicht nur einen Regierungswechsel braucht. Wenn wir jetzt nicht handeln, riskieren wir eine Gesellschaft ganz ohne Privatsphäre.

WAS KÜMMERT MICH DIE ÜBERWACHUNG DURCH STAATEN, WENN DIE INTERNETFIRMEN BEREITS ALLE MEINE PERSÖNLICHEN DATEN SAMMELN?

≈ Sie sollten sich sicher auch darum kümmern, wie Firmen Ihre Daten gebrauchen. Als Minimum müssten die Firmen sie informieren, was sie mit Ihren Daten tun, sie müssen Ihre Daten ausreichend schützen und dürfen nichts damit tun, dem Sie nicht zugestimmt haben. Aber es gibt einen grossen Unterschied zwischen dem

was Firmen tun und dem was Regierungen tun: Wenn Sie sich bei einem sozialen Netzwerk einschreiben, stimmen Sie freiwillig zu, der Firma Ihre Daten zu überlassen. Die Firmen sammeln nicht von allen Personen beliebig Daten, während Regierungen dies durchaus tun.

WAS SIND DIE FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL?

Amnesty fordert Regierungen weltweit auf,

- ≈ alle Programme zur Massenüberwachung unverzüglich zu beenden und sicherzustellen, dass alle Überwachungsmaßnahmen internationale Menschenrechtsstandards einhalten;
- ≈ sicherzustellen, dass Kommunikationsüberwachung nur bei einem konkreten Verdacht und nur mit einer richterlichen Genehmigung stattfindet und dass dabei die Mittel gewählt werden, die so wenig wie möglich in die betroffenen Menschenrechte eingreifen. Die Überwachungsmaßnahme muss gezielt, notwendig und verhältnismässig sein;
- ≈ sicherzustellen, dass die Meinungs- und die Informationsfreiheit auch online geschützt sind und Menschen auch über das Internet ohne Einschränkung Informationen und Gedanken suchen, empfangen und verbreiten können.

MINDMAP

